

# GATE - German American Training Exchange Austauschförderung für deutsche berufsbildende Schulen mit den USA

## FÖRDERRICHTLINIEN

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) ist primär operativ tätig durch Projekte, die die Stiftung allein oder in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Institutionen entwickelt und realisiert. In gewissem Umfang fördern wir außerdem Projekte Dritter. GATE – German American Training Exchange – ist ein Programm der JHS mit dem Ziel, die internationale Mobilität von Auszubildenden in die USA zu erhöhen und den internationalen fachlichen Austausch der Lehrkräfte anzuregen.

Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über unsere Kriterien zur Beurteilung der Förderanfragen im Rahmen dieses Programms. Wir bitten Sie, uns ausschließlich Projektanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den vorliegenden Förderrichtlinien übereinstimmen.

### **1 WELCHE FORMALEN ANFORDERUNGEN STELLEN WIR AN EINE FÖRDERANFRAGE?**

#### **1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?**

Um eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ für die Förderanfrage wird das Antragsformular auf unserer Website verwendet, [www.joachim-herz-stiftung.de/gate](http://www.joachim-herz-stiftung.de/gate)
- ▶ das Antragsformular ist inklusive aller dort gelisteten Anlagen vollständig ausgefüllt.

#### **1.2 Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können berufsbildende Schulen oder juristische Personen des privaten Rechts sein, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist (z. B. Schulverein oder eine Schulstiftung). Die JHS fördert im Projekt GATE ausschließlich gemeinnützige Institutionen.

#### **1.3 Wer kann gefördert werden?**

In erster Linie gilt die Unterstützung den Berufsschülerinnen und Berufsschülern, aber auch den begleitenden Lehrkräften im angemessenen Verhältnis der Anzahl von Schüler/Lehrer pro Reise (siehe Abschnitt 3). Die Förderung darf für Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf beiden Seiten des Austausches, der deutschen und der amerikanischen, verwendet werden.

Die GATE-Förderung richtet sich in erster Linie an Austauschprogramme für Auszubildende in vollschulischen oder dualen Ausbildungsgängen. Andere Schülerinnen und Schüler, wie z.B. Fachabiturienten, können nicht gefördert werden. Falls neben Auszubildenden auch die Teilnahme anderer Schülerinnen und Schüler am Austausch geplant ist, müssen diese Kosten aus anderen Mittel abgedeckt sein und können nicht bei der JHS beantragt werden.

## **1.4 Welche Institutionen in den USA können mit deutschen Berufsschulen Partnerschaften schließen?**

In den USA gibt es institutionell keine berufsbildenden Schulen, die dem deutschen Begriff der zwei- bis dreijährigen, vollschulischen oder dualen Berufsausbildung entsprechen. Deshalb können Sie als Partnerinstitution diverse Colleges oder Universitäten (und ihre jeweiligen Fachabteilungen) ansprechen. Wenn es sich bei Ihrer (gewünschten) Partnerinstitution um eine amerikanische High-School handelt, muss diese zwingend eine berufliche Orientierung haben und zusätzlich zum High-School-Abschluss auch einen beruflichen Bildungsabschluss oder andere vergleichbare berufliche Vorqualifikationen anbieten.

## **2 WELCHE INHALTLICHEN KRITERIEN BERÜCKSICHTIGEN WIR BEI UNSERER ENTSCHEIDUNG?**

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Förderanfrage helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Vorhaben Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

### **2.1 Welche sind unsere thematischen Schwerpunkte?**

Die JHS unterstützt Austauschvorhaben zwischen Deutschland und den USA im Bereich der beruflichen Bildung. Das kann eine Anschubfinanzierung für neue Austauschprogramme sein oder eine finanzielle Zusatzförderung für bereits existierende.

Neue Austauschprojekte werden über die Ausschreibung „Anschubfinanzierung“ gefördert. Diese Finanzierung erfolgt phasenweise. Kleinere Beträge für kurzfristige Unterstützung bereits bestehender Partnerschaften können über die Ausschreibung „Zuschüsse / Fehlbedarfsfinanzierung“ beantragt werden. Zu den Details beider Varianten siehe Abschnitt 3.

Interessant sind dabei für uns Partnerschaften, die in der Planung langfristig angelegt sind und ein beruflich orientiertes Programm vor Ort beinhalten. Dies können z. B. Teilnahme am Fachunterricht oder Besuch von ortsansässigen Unternehmen sein. Kulturelle Tagesausflüge können nur in sehr begrenztem Maße gefördert werden, es sei denn, sie sind relevant für die beruflichen Ausrichtung (Beispiel: Touristikbranche).

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Förderung liegt in der Unterstützung von leistungsstarken Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die soziale oder finanzielle Hindernisse überwinden müssen. Wir begrüßen deshalb insbesondere Anträge für Austauschvorhaben, die dieser Schülergruppe einen beruflichen USA-Aufenthalt ermöglichen.

### **2.2 Worauf legen wir bei Austauschvorhaben wert?**

- ▶ Eigeninitiative der am Austausch beteiligten Personen,
- ▶ Qualität des geplanten Austauschprogramms und seine Inhalte,
- ▶ Klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- ▶ effizienter Einsatz von Mitteln,
- ▶ auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Austauschvorhaben,
- ▶ Engagement von mindestens zwei Lehrkräften pro Schule in Deutschland und in den USA,
- ▶ Wirkungsorientierung und Nennung angemessener Erfolgskriterien,
- ▶ Kreativität.

Diese Liste zeigt, anhand welcher Kriterien wir grundsätzlich Förderentscheidungen treffen. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Vorhaben unterstützen, die sämtliche genannten Kriterien erfüllen.

### 3 WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bei der GATE-Förderung wird zwischen Anschubfinanzierung (strukturierte Förderung für bis zu 4 Jahren) und Zuschussförderung (kurzfristige Fehlbedarfsfinanzierung) unterschieden.

#### 3.1. Anschubfinanzierung (strukturierte Förderung)

Die strukturierte Förderung erfolgt in Phasen. Mit der Genehmigung der Erstfinanzierung wird die Förderung für die Phase 2 und 3 in Aussicht gestellt. Die Mittel für die Folgephasen müssen nach der Durchführung der vorausgegangenen Projektphase bei der JHS über einen Folgeantrag beantragt werden. Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

	Förderdauer	Förderhöchstsumme pro Förderjahr <sup>1</sup>	Inhalte
Phase 1: Vorbereitungsphase (Anbahnung)	1. Förderjahr	5.000,-€	Anbahnungsreise, Bericht an die JHS (optional)
Phase 2: Förderphase / Durchführung	2. Förderjahr	20.000,-€	Berufsschüleraustausch mit oder ohne Lehrerbegleitung – mind. 5 TN – Lehrer als Begleitperson mit Ratio Lehrer/Schüler 1:5 Bedingung: Erfolgreich abgeschlossene Förderphase 1 (Nachgewiesen durch Bericht)
	3. Förderjahr	20.000,-€	
Phase 3: Anschlussförderung i.d.R. nach 3 Förderjahren	4. Förderjahr	10.000,-€	Berufsschüleraustausch mit oder ohne Lehrerbegleitung. Verhältnis Lehrer/Schüler 1:5 JHS bezuschusst max. 50% der Kosten und nur bis zum Maximalbetrag. Die restlichen 50% der Finanzierung müssen gesichert sein. Bedingung: erfolgreich abgeschlossene Förderphase 2 (Nachgewiesen durch Bericht)

#### 3.2. Zuschüsse (Fehlbedarfsfinanzierung)

Bei bereits bestehenden Partnerschaften kann die JHS gelegentliche Fehlbedarfe durch einen Zuschuss bis zur maximalen Höhe von 2.000,-€ abdecken. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens 75% der Gesamtkosten bereits durch eigene oder andere Drittmittel gesichert sind. Der JHS-Zuschuss kann somit beispielweise der Deckung noch offener kleinerer Posten, der Reduzierung des Eigenanteils, der Kosten für besondere Unternehmungen sowie der Erhöhung der Anzahl von Azubis oder für Zuschüsse für Azubis in benachteiligter sozialer Lage dienen. Diese Fördervariante ist nicht als Dauerförderung vorgesehen.

<sup>1</sup> Alle Beträge gelten als Maximalsumme. Die konkret bewilligte Höhe richtet sich nach dem Projekt (Teilnehmerzahl, Dauer, Region) und kann niedriger ausfallen.

### 3.3 Welche Kostenarten sind förderfähig?

Mögliche Kostenarten, die bei der JHS beantrag werden, sind wie folgt:

- ▶ Flugkosten DE-USA-DE
- ▶ Unterkunft
- ▶ Tagegeld
- ▶ Transportkosten (Mietwagen, Flughafentransfer, ÖPNV)
- ▶ Eintrittsgelder bei Exkursionen
- ▶ Visumskosten
- ▶ Versicherungen

Die JHS behält sich das Recht vor, in Einzelfallprüfung andere als hier gelisteten Kosten zu genehmigen.

Die Regelung zu den förderwürdigen Kostenarten gilt für beide Fördervarianten (Anschubfinanzierung und Zuschüsse).

### 4 WAS FÖRDERN WIR BEI AUSTAUSCHVORHABEN NICHT?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Drittprojekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, auf die eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- ▶ Anträge von Vereinen allgemeinbildender Schulen
- ▶ allgemeine Klassenreisen
- ▶ Austauschvorhaben, die nicht die USA als Zielland haben
- ▶ Personalkosten (Stellen)
- ▶ Forschungsreisen
- ▶ Vorhaben, die nicht in langfristiger Perspektive angelegt sind
- ▶ rein institutionelle Förderung
- ▶ ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

### 5 SIND WIR BEI UNSERER ENTSCHEIDUNG FREI?

Ja. Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts.

Die JHS behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die JHS herleiten.

### 6 WANN wird die Entscheidung über die Förderung bekanntgegeben?

Wir informieren Sie zeitnah, in der Regel innerhalb von 8 Wochen nach Bewerbungsschluss (bei Anschubfinanzierung) bzw. nach Antragsstellung (bei Zuschussfinanzierung) wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde. Bei Rückfragen können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an [gate@joachim-herz-stiftung.de](mailto:gate@joachim-herz-stiftung.de) mitteilen.